



Themen im Überblick:

1. **Hautkrebs als Berufskrankheit? ESCF warnt vor erhöhtem Hautkrebsrisiko für Außenarbeiter**
2. **Urteil: Hautkrebs als Berufskrankheit bei Dachdeckern anerkannt**
3. **Euromelanoma 2012: Aufklärungskampagne will Neulinge für die Früherkennung gewinnen**
4. **Hautkrebsbehandlungen in Berlin verdoppelt**

Hautkrebs als Berufskrankheit? ESCF warnt vor erhöhtem Hautkrebsrisiko für Außenarbeiter

In fast 3000 Metern auf Deutschlands höchsten Berg hat die Europäische Hautkrebsstiftung zu Ihrer Pressekonferenz zum Thema „Hautkrebs als Berufskrankheit“ eingeladen. Unsere Experten informierten über die Gefahr der UV-Strahlung, die Lichtschädigungen der Haut verursachen. Kinder und vor allem Menschen, die sich in Ihrer Freizeit oder auch beruflich viel im Freien aufhalten, sind einer erhöhten UV-Exposition und damit einem erhöhten Hautkrebsrisiko ausgesetzt.



© ESCF - Talstation Eibsee, Bayern

Etwa 2,5 Millionen Beschäftigte in Deutschland führen ihre berufliche Tätigkeit im Freien aus. Noch immer wird der Zusammenhang zwischen der beruflichen UV-Exposition und einem Hautkrebsrisiko unterschätzt, was eine Anerkennung von Hautkrebs als Berufserkrankung noch nicht möglich macht. Dabei zeigen epidemiologische Studienergebnisse, dass, wer häufig im Freien arbeitet, mit einem signifikant höherem Risiko für Plattenepithelkarzinome lebt.



© ESCF - Pressekonferenz auf der Zugspitze, 08. März 2012

Kontaktadresse

ESCF - Europäische Hautkrebsstiftung
c/o Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Leiter

Univ.-Professor Dr. med. Eggert Stockfleth
Tel. +49 (0)30 - 450 518 266
Fax +49 (0)30 - 450 518 966
e.stockfleth@escf-network.eu

Projektkoordinator

Birgit Hinrichs
Tel. +49 (0)30 - 450 518 358
Fax +49 (0)30 - 450 518 935
b.hinrichs@escf-network.eu

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stefanie Schnarr
Tel. +49 (0)30 - 857 489 405
Fax +49 (0)30 - 857 489 411
s.schnarr@escf-network.eu

Stiftungsrat

Univ.-Professor Dr. med. Eggert Stockfleth (Vorsitzender)
Univ.-Professor Dr. med. Wolfram Sterry
Univ.-Professor Dr. med. Helmut Kerl
Dr. Markus Heuel
Peter Schouten

www.facebook.com/ESCF_Network

www.twitter.com/ESCF_Network



Bankverbindung

Kontoinhaber:
Stiftungsverband für die
Deutsche Wissenschaft

Bank: Deutsche Bank AG, Essen
BLZ: 360 700 50

Kontonummer
247 190 210

IBAN: 48 360 700 500 247 190 210
BIC: DEUTDEDE

„Das Risiko an einem Hellen Hautkrebs zu erkranken, ist bei Außenarbeitern im Vergleich zu Menschen, die nicht im Freien arbeiten, um das Zweieinhalb- bis Dreifache erhöht“, warnt PD Dr. Martin Radespiel-Tröger von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ein wesentliches Kriterium, das für eine Anerkennung als Berufserkrankung spricht.

„Unabhängig von der Etablierung einer neuen Berufskrankheitsziffer für einen durch berufliche UV-Strahlung verursachten Hautkrebs, sind auch Präventionsmaßnahmen für Beschäftigte in Berufen mit erhöhtem Hautkrebsrisiko dringend erforderlich“, fordert Prof. Dr. med. Thomas Diepgen, Ärztlicher Direktor der Abteilung Klinische Sozialmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg. Dazu gehören das Vermeiden der Mittagssonne zwischen 11 und 15 Uhr, das Tragen geeigneter Kleidung, das regelmäßige Auftragen von Sonnenschutzmitteln und das Aufsuchen von Schattenplätzen.

Mehr dazu unter:

<http://www.escf-network.eu/de/willkommen/aktuell/detail/article/hautkrebs-als-berufskrankheit.html>

Urteil: Hautkrebs als Berufskrankheit bei Dachdeckern anerkannt



© Günter Havlena / pixelio.de

Erleidet ein Dachdecker durch die Sonne eine bösartige Hautveränderung, ist dies als Berufskrankheit anzuerkennen. Das Aachener Sozialgericht gab einem Dachdecker Recht, der 40 Jahre lang zum Teil ungeschützt in der Sonne gearbeitet hatte und krank wurde. Die Berufsgenossenschaft hatte in dem Fall eine Anerkennung als Berufskrankheit abgelehnt.

Die Richter widersprachen. Angesichts des wissenschaftlich belegten erhöhten Risikos für Menschen mit Arbeitsplatz unter freiem Himmel gebe es keinen vernünftigen Zweifel an dem Zusammenhang zwischen Krankheit und Beruf. (Az. S 6 U 63/10)

Quelle: dpa

Mehr dazu:

<http://www.escf-network.eu/de/willkommen/aktuell/detail/article/urteil-hautkrebs-bei-dachdeckern-berufskrankheit.html>

Euromelanoma 2012: Aufklärungskampagne will Neulinge für die Früherkennung gewinnen

Früh genug erkannt, ist Hautkrebs fast immer heilbar. Jeder sollte daher die Chance nutzen und regelmäßig an der kostenlosen Hautkrebsvorsorge seiner Krankenkasse teilnehmen. Das Risiko einen Hautkrebs zu entwickeln, lässt sich durch sonnengerechtes Verhalten von klein auf mindern.

Die Euromelanoma-Woche steht beispielhaft für ein wichtiges Anliegen der deutschen Hautärzte und Hautärztinnen, einmal im Jahr bundesweit in ihrer Praxis, in der Öffentlichkeit, in Kindergärten und Schulen über den bewussten Umgang mit der Sonne zu informieren. Die Aufklärung über Hautkrebsrisiken, die Früherkennung und die Vorsorge stehen während der Kampagne im Mittelpunkt.



Seit der Einführung des Hautkrebscreenings als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung hat bislang rund ein Drittel der 44 Millionen gesetzlich krankenversicherten Bundesbürger das Angebot genutzt und seine Haut checken lassen. Mit der diesjährigen Euromelanoma-Kampagne wollen die deutschen Hautärzte und Hautärztinnen auch jene erreichen, die bisher noch nicht am Hautkrebscreening (HKS) teilgenommen haben.

Mehr dazu:

<http://www.escf-network.eu/de/willkommen/aktuell/detail/article/aufklaerungskampagne-will-neulinge-fuer-die-frueherkennung-gewinnen.html>

Hautkrebsbehandlungen verdoppelt



© Jörg Sabel / pixelio.de

Die Zahl der Klinikbehandlungen wegen Hautkrebs hat sich in Berlin in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Darauf weist die Techniker Krankenkasse (TK) in Berlin hin und beruft sich auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Gab es im Jahr 2000 noch 1.880 Krankenhauseinweisungen, waren es 2010 bereits fast 3.600.

Trotzdem hat in den Jahren 2009 und 2010 nur jeder dritte Berliner TK-Versicherte ab 35 Jahren die Hautkrebs-Früherkennung in Anspruch genommen.

"Je früher ein Hautkrebs entdeckt wird, umso besser sind die Chancen, ihn zu heilen", sagt Susanne Hertzner, TK-Chefin in Berlin. Da immer häufiger auch junge Menschen an Hautkrebs erkranken, hat die TK sich entschlossen, diese Untersuchung auszuweiten: TK-Versicherte haben schon mit Vollendung des 20. Lebensjahres alle zwei Jahre Anspruch auf eine erweiterte Hautkrebsuntersuchung des gesamten Körpers.

Die gesetzlichen Leistungen sehen erst ab dem 35. Lebensjahr einen kostenlosen Haut-Check vor. Einige andere Krankenkassen, unter anderem die Barmer GEK, bieten ebenso eine Vorsorgeuntersuchungen unter 35 Jahren an.

Quelle: Pressemitteilung der TK (www.tk.de)

Mehr dazu unter:

<http://www.escf-network.eu/de/willkommen/aktuell/detail/article/hautkrebsbehandlungen-verdoppelt.html>

Weitere aktuellen Meldungen und Informationen zur ESCF finden Sie unter:
www.escf-network.eu oder bei



Newsletterredaktion der ESCF

Stefanie Schnarr
Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin
Tel: 030/857 489 405;
s.schnarr@escf-network.eu und www.escf-network.eu

Wenn Sie den Newsletter nicht direkt von uns erhalten haben und gerne regelmäßig über Neuigkeiten der ESCF informiert werden möchten, dann schreiben Sie bitte eine Email mit Betreff: **subscribe Newsletter** an: s.schnarr@escf-network.eu.

Wenn Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine Email mit Betreff: **unsubscribe Newsletter** an s.schnarr@escf-network.eu.